

25.11.2014

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Pädagogische Qualität der Offenen Ganztagschule stärken und Angebote bedarfsgerecht ausbauen

I. Sachverhalt

Mit der Einführung der Offenen Ganztagschulen (OGS) in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2003 wurden zwei Ziele verfolgt. Neben der Gewährleistung einer zuverlässigen Betreuung am Nachmittag und somit der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, soll mehr Zeit für zusätzliche Bildungs- und Förderangebote gewonnen werden. Diese soll für individuelle, differenzierte und gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler genutzt werden und damit ein Beitrag zu mehr Chancengleichheit geleistet werden. Die außerunterrichtlichen Angebote des Offenen Ganztags an Grundschulen wurden seit ihrer Einführung rasant ausgebaut. Im Jahr 2013 wurden bereits 237.127 Schülerinnen und Schüler an 2.640 Grundschulen im Offenen Ganztags betreut. Die Entwicklung von Rahmenbedingungen zur Stärkung der pädagogischen Qualität der Angebote des Offenen Ganztags wurde darüber vernachlässigt. So berichten Träger aus verschiedenen Kommunen von einer unzureichenden Finanzierung der Angebote. Es drohen Qualitätsverluste und die Einschränkung der Angebote (z.B. kürzere Öffnungszeiten und weniger Ferienbetreuung). Dabei stehen die Offenen Ganztagsgrundschulen steigenden Herausforderungen gegenüber, die nur durch weitere Verbesserungen der pädagogischen Arbeit bewältigt werden können.

Der Ausbau der schulischen Inklusion führt dazu, dass zunehmend auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Einrichtungen des Offenen Ganztags der Grundschulen gefördert werden. Oftmals ist gerade für diese Schüler und Schülerinnen der Offene Ganztags ein wichtiger Förderort. Für diese Schülerinnen und Schüler bedarf es besonderer Ressourcen und somit finanzieller Ausstattung. Deshalb ist hier ein doppelter Fördersatz vorgesehen. Doch bereits zum Schuljahr 2014/15 wurden nicht alle Anträge auf die höhere Förderung bewilligt. Es muss gewährleistet sein, dass der finanzielle Mehrbedarf für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, egal ob mit oder ohne AO-SF Verfahren, den offenen Ganztagschulen auch zur Verfügung gestellt werden.

Datum des Originals: 25.11.2014/Ausgegeben: 25.11.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Derzeit wird an vielen Grundschulen eine steigende Zahl von Flüchtlingskindern unterrichtet. Für die Integration dieser Kinder in das Schulleben bietet der offene Ganztags besondere Chancen. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, in ungezwungener Atmosphäre in Interaktion mit Gleichaltrigen zu kommen. Dabei machen sie wertvolle Sprach- und Sprecherfahrungen und werden so beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützt. Auch leisten Angebote wie AGs und Projekte, welche die Offenen Ganztagschulen oftmals in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie mit sozialen und kulturellen Einrichtungen organisieren, einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration. Daher müssen ausreichend Plätze für Flüchtlingskinder zur Verfügung stehen. Die Vergabe dieser Plätze darf nicht alleine an den Schuljahresbeginn gekoppelt sein, sondern muss auch unterjährig möglich sein.

Die Offenen Ganztagschulen benötigen qualifiziertes Personal um diese wichtigen pädagogischen Aufgaben zu bewältigen. Doch viele Träger Offener Ganztagschulen haben Schwierigkeiten, Offene Stellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Bereits 2012/13 haben in einer Umfrage fast 70% der Träger im Arbeitsfeld OGS eine eher großen bis sehr großen Fachkräftemangel angegeben, so der Bildungsbericht Ganztags NRW 2013. Über 60% der Träger äußerten zudem die Erwartung, dass sich die Situation in den kommenden 5 Jahren verschärfen wird.

Im Hinblick auf die Ausstattung und die Angebote der Einrichtungen des Offenen Ganztags bestehen zwischen den Kommunen deutliche Unterschiede. Der Grund hierfür liegt in der Gestaltung der Finanzierung, wobei neben dem Land auch die Kommunen und meist auch die Eltern Beiträge leisten. Das Land stellt neben Lehrerstellen jährlich eine Förderung von 700 Euro pro Kind zur Verfügung. Die kommunalen Schulträger sind verpflichtet, einen Beitrag von 410 Euro pro Jahr und Kind zu finanzieren. Zudem dürfen die Kommunen auch Elternbeiträge von bis zu 150 Euro monatlich erheben. Doch mit dieser Finanzierung bleibt die Ausstattung eines Platzes im Offenen Ganztags deutlich hinter der eines Vorschulkindes mit einer Betreuungszeit von 25 Wochenstunden in einer Kindertagesstätte zurück. Deshalb wenden zahlreiche kommunale Schulträger weitere Mittel auf, um die OGS qualitativ angemessen auszustatten. Jedoch sind Kommunen mit schwieriger Haushaltssituation hierzu nicht in der Lage. In diesen Kommunen ist meist der Anteil der Einwohner größer, die aufgrund ihrer sozialen Situation im besonderem Maße auf die Angebote der OGS angewiesen sind, aber nicht hinreichend zu Elternbeiträgen herangezogen werden können. Daher gelingt es immer noch nicht überall, eine bedarfsgerechte Versorgung mit OGS-Plätzen zur Verfügung zu stellen. Dies zeigt, dass Elternbeiträge ein untaugliches Mittel sind, um wesentlich zur Finanzierung der Angebote des Offenen Ganztags beizutragen. Zudem wirken Elternbeiträge auf benachteiligte Gruppen oft abschreckend, so dass gerade Kinder, welche von den

zusätzlichen Förderangeboten des Offenen Ganztags besonders profitieren würden, diese Angebote nicht ausreichend wahrnehmen.

II. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen um:

- die pädagogische Qualität des Offenen Ganztagschulen zu stärken und dabei die Herausforderungen im Bereich Inklusion und Integration zu berücksichtigen.
- Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Trägern des Offenen Ganztags die Beschäftigung angemessen qualifizierten Personals ermöglicht.

- landesweit eine bedarfsgerechte Versorgung mit OGS-Plätzen sicherzustellen.
- landesweit vergleichbare Ausstattungen und Angebote der Offenen Ganztagschulen dauerhaft zu gewährleisten.

Hierfür soll die Landesregierung ein neues Finanzierungskonzept erarbeiten, das auch den Verzicht auf Elternbeiträge vorsieht, und dieses dem Landtag vorlegen.

Dr. Joachim Paul
Marc Olejak
Monika Pieper

und Fraktion